

Die technische oder betriebliche Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung“ – Auslegungsprobleme in der Praxis

Ab dem 1. Januar 2011 sind (nicht nur) alle vor dem 1. Januar 2009 in Betrieb genommenen Windkraft-anlagen, deren Leistung 100 Kilowatt übersteigt, von einer Änderung des § 6 EEG betroffen.

Verfügen sie nicht über die von § 6 EEG geforderte „technische oder betriebliche Einrichtung zur fern-gesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung“, entfällt der Vergütungsanspruch nach § 16 Abs. 6 EEG. Die Betreiber müssen handeln, die Frage ist nun: „Wie?“

Da der Gesetzgeber keine Definition der geforderten „Einrichtung“ vorgegeben hat, ist vielfacher Streit vorprogrammiert. Dieser Beitrag versucht, die bestehenden Probleme und Lösungsansätze hierfür aufzuzeigen.